Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 11 827
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Özcan Mutlu und Stefanie Remlinger (GRÜNE)

vom 20. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2013) und **Antwort**

Beiratsempfehlung – Inklusion an Berliner Schulen III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie umfangreich sollen die Vertretungsreserven für Schulen sein?

a) Werden die Reserven bzw. der Pool grundsätzlich aufgestockt oder nur für Teamfortbildungen im Zuge der Umsetzung von Inklusion?
b) Wie viele Vertretungslehrkräfte befinden sich derzeit in dem Pool für „Bewerbungen und Einstellungen Online für Vertretungen“ (BEOV)?
c) Wie häufig wird auf die Vertretungslehrkräfte im BEOV zugegriffen bzw. wie viele Lehrkräfte werden über diese Plattform erfolgreich vermittelt?
d) Wie viele im BEOV angemeldete Lehrkräfte verfügen über das 1. Staatsexamen?
e) Wie viele im BEOV angemeldete Lehrkräfte verfügen über das 2. Staatsexamen?
f) Welche sonstigen Abschlüsse sind im BEOV vertreten und in welchem Umfang?

Zu 1.: Bei der Beantwortung dieser Frage wird unterstellt, dass sich hinter den Begriffen „Vertretungsreserven“, „Reserven“ und „Pool“ der sog. Vertretungsmittelpool im Rahmen der Personalkostenbudgetierung (PKB) verbirgt.

Die für Einstellungen von Lehrkräften im Rahmen von kurzfristigen Krankheitsvertretungen den Schulen bereitgestellten Mittel der Personalkostenbudgetierung werden den Schulkonten jeweils zu Beginn eines Haushaltsjahres zugeführt.

Diese Mittel sind weder für Teamfortbildungen des pädagogischen Personals vorgesehen, noch erfolgt hierfür eine Aufstockung.

Mit Stichtag 25.03.2013 sind im Online-Bewerbungsverfahren für Vertretungseinstellungen 2.369 Bewerbungen aktiv.

Es wird keinerlei Online-Statistik über Web-Zugriffe geführt, so dass eine Auskunft über die Anzahl der Zugriffe nicht möglich ist.

Aktuell sind ca. 700 Lehrkräfte im Rahmen von PKB beschäftigt.

Eine Selektion der Bewerbungen nach Bildungsabschlüssen ist im Verfahren nicht vorgesehen und auch nicht möglich.

2. Wie viele Fachlehrkräfte gibt es, die der Gebärdensprache mächtig sind?

a) Ist diese Anzahl ausreichend, um die vom Beirat empfohlenen Ziele umzusetzen?
b) Plant der Senat, Zusatzqualifikationen in der Gebärdensprache für Fachlehrkräfte anzubieten?

Zu 2.: Die Zahl der Fachlehrkräfte, die der Gebärdensprache mächtig sind, wird statistisch nicht erfasst. Insofern kann derzeit auch keine Aussage darüber gemacht werden, ob ihre Anzahl ausreicht.. Der Senat hat zunächst zu entscheiden, ob die „empfohlenen Ziele“ des Beirats geteilt werden und ob die Empfehlungen des Beirats umgesetzt werden sollen.

Der Senat von Berlin hat bereits vor eineinhalb Jahren damit begonnen, im Rahmen von Weiterbildungsmaßnahmen Fachlehrkräfte in Deutscher Gebärdensprache auszubilden. Derzeit wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Maßnahme fortgesetzt werden soll.

3. Welche Maßnahmen will der Senat konkret ergreifen, um die Kooperationen zwischen den einzelnen Schulstufen zu stärken?

4. Wird der Senat Vernetzungstreffen einberufen, um die Zusammenarbeit unter den Schulen zu fördern, besonders in Hinblick auf den vom Beirat geforderten Erfahrungsaustausch und zur gegenseitigen Qualifizierung?

Zu 3. und 4.: Sobald die politischen Entscheidungen über die Umsetzungsschritte für die Umsteuerung zur inklusiven Schule getroffen worden sind, wird es die Aufgabe der Projektgruppe „Inklusion“ sein, die erfor-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

derlichen konkreten Maßnahmen zu planen. Dazu gehören auch die beiden hier angesprochenen Punkte „Kooperation zwischen Schulstufen“ und „Vernetzungstreffen“.

In vielen Bezirken hat die regionale Schulaufsicht in Konferenzen bzw. Tagungen bereits mit den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Frage der Kooperation zwischen den Schulstufen Maßnahmen erarbeitet und verabredet.

5. Aus welchem Grund werden Gymnasien andere Förderquoten für Ressourcen zugemessen, als Integrierte Sekundarschulen (ISS) und wieso waren Gymnasien bisher bei den Bedarfsberechnungen außen vor?

Zu 5.: In den Zumessungsrichtlinien für das laufende Schuljahr gibt es keine Differenzierung bei der Vergabe der schülerbezogenen Ressourcen für die sonderpädagogische Förderung zwischen den Integrierten Sekundarschulen (ISS) und den Gymnasien.

6. In welchem Zeitraum plant der Senat das „Sonderbauprogramm Inklusive Schule“ umzusetzen und welche konkreten Maßnahmen umfasst dieses Sonderbauprogramm?

Zu 6.: Ein „Sonderbauprogramm Inklusive Schule“ existiert nicht. Der Senat wird zunächst eine Entscheidung über die Empfehlungen des Beirats zu baulichen Maßnahmen treffen. Im Rahmen der Beratung über den Haushalt 2014/2015 und der Finanzplanung für die Folgejahre ist anschließend darüber zu befinden, ob und wenn ja in welchem Umfang Baumaßnahmen durchgeführt werden sollen und welche Mittel dafür bereit zu stellen sind.

7. Findet der Senat ein Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ) pro Bezirk tatsächlich ausreichend?
 a) Werden die BUZ personell aufgestockt werden?
 b) Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
 c) Wie gedenkt der Senat den geographisch bedingten Schwierigkeiten vorzubeugen, die für betroffene Familien und Menschen durch die zu vermeidende Doppelung der BUZ entstehen könnten?
 d) Wird das Onlineangebot der BUZ ausgebaut werden?
 e) Wenn ja, wann und in welchem Umfang?

Zu 7.: Der Senat von Berlin hat noch keine Entscheidung über die Zahl der einzurichtenden Beratungs- und Unterstützungszentren getroffen. Lediglich die Einrichtung von vier Pilotprojekten in den Bezirken Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln und Marzahn-Hellersdorf zum Beginn des Schuljahres 2013/14 ist bisher geplant.

Da noch keine Beratungs- und Unterstützungszentren existieren, kann auch das noch nicht vorhandene Personal nicht aufgestockt werden.

Unabhängig von der Entscheidung über einzurichtende Beratungs- und Unterstützungszentren sieht der Senat von Berlin keine „geografisch bedingten Schwierigkeiten“, da es eine „zu vermeidende Doppelung“ von Beratungs- und Unterstützungszentren jedenfalls nicht geben wird.

Es gibt derzeit keine Beratungs- und Unterstützungszentren und dementsprechend auch kein Onlineangebot, das ausgebaut werden könnte.

8. Wie definiert der Senat „mittelfristig“ im Kontext der Öffnung der Bildungsstandards (Seite 11)?

Zu 8.: Vorausgesetzt, dass mit der Seitenangabe ein Bezug zur Broschüre mit den Empfehlungen des Beirats „Inklusive Schule in Berlin“ hergestellt wird, teilt der Senat von Berlin mit, dass es sich um eine Zeitangabe handelt, die der Beirat formuliert hat. Der Senat von Berlin hat in diesem Punkt noch keine Entscheidung über seine eigene Definition von „mittelfristig“ getroffen. Allerdings hat die Arbeit an der Entwicklung von Rahmenlehrplänen, die den Anforderungen in Empfehlung 3 des Beirats entsprechen sollen, bereits begonnen. Ihr Inkrafttreten ist für das Jahr 2015 geplant.

Berlin, den 26. April 2013

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2013)